

6. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2026
für das Landgericht Memmingen

1. **Anlass der Änderungen**

- a) Die personelle Besetzung der Strafvollstreckungskammer sollte (zur Entlastung der bisherigen Mitglieder der Strafvollstreckungskammer und deren häufige Verhinderung wegen vorrangiger eigener Zivil- oder Strafverhandlungen und wegen der in den letzten Monaten häufigen Heranziehung des dienstjüngsten Richters) im richterlichen Geschäftsverteilungsplan neu geregelt werden.
- b) Die 2., 3, und 5. Zivilkammer sind durch Sonderzuständigkeiten unterschiedlich belastet, weswegen ein Ausgleich zu erfolgen hat.

2. **Änderungen der Geschäftsverteilung zum 10.06.2026**

- a) Die Besetzung der Strafvollstreckungskammer wird neu geregelt wie folgt:

Vorsitzender:

VRiLG Hasler

Ständige Mitglieder:

- 1) RiLG Katev (zugl. regelm. Vertr. d. Vors.)
- 2) RiLG Holzinger
- 3) RiinLG Dr. Högel
- 4) VRiinLG König (nur für Verfahren gemäß § 64 StGB)

Die den amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst ableistenden Richter der Amtsgerichte Günzburg, Memmingen und Neu-Ulm sowie des Landgerichts Memmingen in der Zeit ihres Bereitschaftsdienstes. *)

Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:

1) RiLG Liese

2) RiinLG Dylla

in dieser Reihenfolge

Die jeweils bestellten Vertreter der den amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst ableistenden Richter in der Zeit ihres Bereitschaftsdienstes. *)

Geschäftsaufgaben: Entscheidungen der Strafvollstreckungskammer gemäß § 78a GVG und dem Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz. *) gemäß dem gemeinsamen Bereitschaftsdienstplan des Landgerichts Memmingen und der Amtsgerichte Günzburg, Memmingen und Neu-Ulm vom 30.10.2025

b) Belastungsausgleich bei der 2., 3. und 5. Zivilkammer

Am 16.06.2026 erhält im Turnus der Verfahren, für die die Geschäftsverteilung keine alleinige besondere Zuständigkeit der 2., 3. oder 5. Zivilkammer oder sonstige besondere Verteilungsverfahren vorsieht (ZIV O allg/Erb/Presse/InsO 102/103/105), zum Ausgleich der vom 01.02.2026 bis einschließlich 20.05.2026 aufgelaufenen Ungleichgewichten bei den Sonderzuständigkeiten, einmalig

die 5. Zivilkammer 30 Verfahren zusätzlich

und die

2. Zivilkammer 21 Verfahren weniger

und die

3. Zivilkammer 9 Verfahren weniger.

320a/Landgericht Memmingen/2026

Der Geschäftsverteilungsplan erhält ab 10.06.2026 die als **Anlage** beigefügte Fassung.

Memmingen, den 08.06.2026

gez.

Beß

Präsident des Landgerichts

gez.

gez.

gez.

gez.

gez.

gez.

Brinkmann

Kiemel

Rapp

Liese

Holzinger

Roßkopf

Vizepräsident des

Vors. Richterin

Vors. Richterin

Richter am

Richter am

Richter am

Landgerichts

Landgericht

Landgericht

Landgericht

Landgericht

Landgericht

Anlage:

Richterlicher Geschäftsverteilungsplan ab 10.06.2026